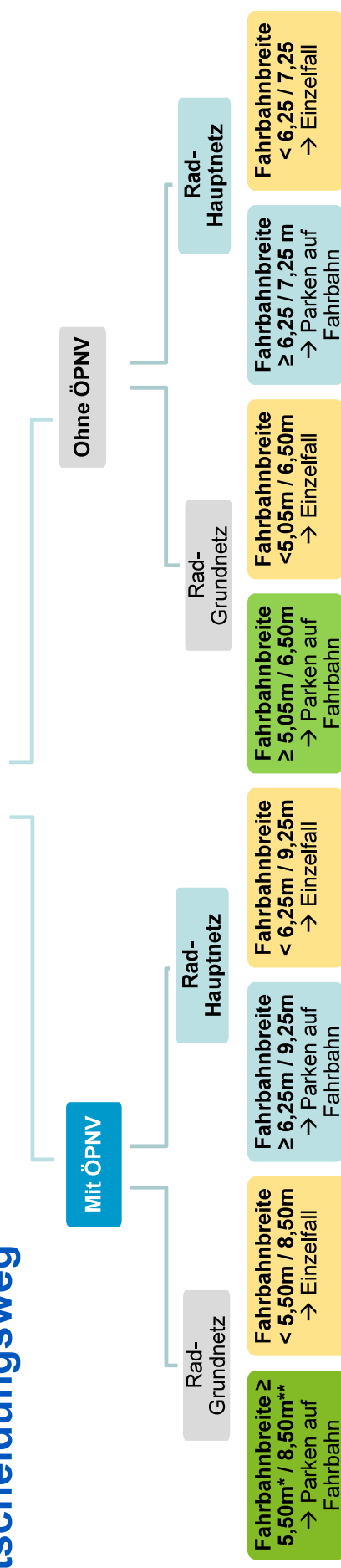


Fußverkehrskonzept für die Gesamtstadt Erlangen

Entscheidungsweg

Erschließungsstraße, T30-Zone



Parken auf der Fahrbahn kann einseitig angeordnet werden, wenn die Fahrbahnbreite zwischen den Bordern mindestens nachfolgende Breiten aufweist.
Für beidseitiges Parken erhöht sich die Breite entsprechend.

Straße mit Begegnungsverkehr (zweistreifige Fahrbahn)**

- Begegnungsfall Bus/Bus 6,50 m + 2,00 m Parken = 8,50 m
- Begegnungsfall Bus/Pkw 5,50 m + 2,00 m Parken = 7,50 m (für Begegnungsfall Bus/Bus Ausweichflächen vorsehen)
- Begegnungsfall Pkw/Pkw 4,50 m + 2,00 m Parken = 6,50 m
- Wenn Rad-Hauptnetz oder Fahrradstraße + 0,75 m Sicherheitstrennstreifen (Dooringzone) zum Parken

Einbahnstraße und einstreifige Richtungsfahrbahn*

- Begegnungsfall Kfz/Rad 3,05 m + 2,00 m Parken = 5,05 m
- Begegnungsfall Bus/Rad 3,50 m + 2,00 m Parken = 5,50 m
- Wenn Rad-Hauptnetz oder Fahrradstraße
 ≤ 1.500 Kfz/24h: min. 3,50 m + 0,75 m Sicherheitstrennstreifen + 2,00 m Parken = 6,25 m
 ≥ 1.500 Kfz/24h: min. 4,00 m + 0,75 m Sicherheitstrennstreifen + 2,00 m Parken = 6,75 m

Einzelfallprüfung erforderlich, wenn Parken ganz oder teilweise erhalten werden soll: Gehwegbreite: zusätzlicher Breitenbedarf durch Randnutzung und/oder FV-Aufkommen? Asymmetrischer Querschnitt möglich? Mischfläche oder Geschwindigkeit reduzieren? Verkehrsmengen, maßgebender Begegnungsfall, Anzahl Fahrspuren?